

Protokollauszug

aus der
18. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 05.05.2010

öffentlich

**Top 6.4 Rederecht für Stadtverordnete in Ausschüssen
09/SVV/1072
an Gremium überwiesen**

Der **Hauptausschuss** hat den Antrag in der **neuen Fassung** vom 16.11.2009 mit dem Wortlaut: *Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird in § 2 Absatz 2 wie folgt ergänzt: Gruppen und Fraktionen haben Rederecht in den Ausschüssen, in denen sie nicht mit Sitz und Stimme vertreten sind. Dieses Rederecht steht zu jedem Tagesordnungspunkt nur jeweils einem oder einer Stadtverordneten der nicht vertretenen Fraktionen zu.* **abgelehnt.**

Der Beigeordnete für Zentrale Steuerung und Service Herr Exner erläutert, dass der § 30 Abs. 3 diese Frage abschließend regelt und danach jeder Gemeindevertreter das Recht habe, in der Gemeindevertretung sowie in den Ausschüssen, in denen er **Mitglied** ist, das Wort zu ergreifen - alle anderen Gemeindevertreter haben nur ein passives Teilnahmerecht. Im Weiteren gibt Herr Exner den Hinweis auf die Stellungnahme der Kommunalaufsicht, die der Niederschrift des Hauptausschusses vom 28.04.2010 als Anlage beigefügt ist.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Stadtverordnete Dr. Scharfenberg, Fraktion DIE LINKE, beantragt die **Rücküberweisung** in den Hauptausschuss zur erneuten Beratung und Einladung eines Vertreters des Innenministeriums dazu.

Abstimmung:

Die **Rücküberweisung** der DS 09/SVV/1076 in den Hauptausschuss wird

mit 24 Ja-Stimmen **angenommen,**
bei 10 Nein-Stimmen.

Die Behandlung dieser Drucksache ist *wörtlich* in die Niederschrift aufzunehmen. Die wörtliche Wiedergabe ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird in § 1 um folgenden Absatz 3 ergänzt:

3. Alle Stadtverordneten haben Rederecht in allen Ausschusssitzungen.

